

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

28. Jahrgang

Nauen, den 09. August 2021

Nummer 5





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 4. August 2021 Seite 3
- Bebauungsplan Nr. 01/2002 "Flurweg, 2. Änderung", OT Ribbeck, der Stadt Nauen
Inkrafttreten (Wiederholung der ortsüblichen Bekanntmachung) Seite 4

**A — Amtlicher Teil****Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der
14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. August 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0350

Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines Grundstücks Wallgasse/Torgasse

1. Änderung des Beschlusses-Nr. 247/2021 vom 1. 3. 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Beschlusses 247/2021 vom 01.03.2021, der Verkauf des unbebauten Grundstücks in der Wallgasse/Torgasse, bestehend aus dem Flurstück 218/25 (Wallgasse 30) mit einer Größe von 189 m² und dem Flurstück 218/26 (Wallgasse 29) mit einer Größe von 225 m² der Flur 15 in der Gemarkung Nauen an den Antragsteller mit dem höchsten Angebot aus der Angebotsaufforderung vom November 2020 vorsah dahingehend, dass das Grundstück an den Bieter mit dem zweithöchsten Gebot veräußert wird.

Der Verkauf erfolgt nun zum gebotenen Preis in Höhe von 140,00 €/m², insgesamt 57.960 €

Der Ausgleichsbetrag ist im Kaufpreis enthalten.

Das Grundstück ist für die Stadt entbehrlich.

Es wird eine Bauverpflichtung mit Wiederkaufsrecht in den Vertrag aufgenommen, nach der der Erwerber auf dem Grundstück eine Wohnbebauung gemäß den Sanierungszielen der Stadt Nauen zu errichten hat.

Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung gewährt.

Beschluss-Nr.: 315/2021

DS 0329

Grundstücksangelegenheit - Verkauf der Teilfläche „3“ des Flurstücks 5011 der Flur 8 in Ribbeck im Bereich des Bebauungsplangebietes „Flurweg“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der Teilfläche „3“ des Flurstücks 5011 der Flur 8 in der Gemarkung Ribbeck mit einer Größe von ca. 832 m² zu je ½ Anteil an die Antragsteller mit der lfd. Nr. 6.

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Bieterverfahrens (öffentliche Ausschreibung), an der sich die Antragsteller fristgerecht beteiligt haben, zum gebotenen Preis in Höhe von 116.000,00 €. (entspricht ca. 139 €/m²)

Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung gewährt.

Beschluss-Nr.: 316/2021

DS 0360

Grundstücksangelegenheit - Verkauf der Teilfläche „7“ des Flurstücks 5011 der Flur 8 in Ribbeck im Bereich des Bebauungsplangebietes „Flurweg“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der Teilfläche „7“ des Flurstücks 5011 der Flur 8 in der Gemarkung Ribbeck mit einer Größe von ca. 1005 m² zu je ½ Anteil an die Antragsteller mit der lfd. Nr. 1.

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Bieterverfahrens (öffentliche Ausschreibung), an der sich die Antragsteller fristgerecht beteiligt haben, zum gebotenen Preis in Höhe von 91.455,00 €. (entspricht ca. 91 €/m²)

Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung gewährt.

Beschluss-Nr.: 317/2021

DS 0361

Grundstücksangelegenheit - Verkauf der Teilfläche „8“ des Flurstücks 5011 der Flur 8 in Ribbeck im Bereich des Bebauungsplangebietes „Flurweg“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der Teilfläche „8“ des Flurstücks 5011 der Flur 8 in der Gemarkung Ribbeck mit einer Größe von ca. 919 m² zu je ½ Anteil an die Antragsteller mit der lfd. Nr. 2.



A — Amtlicher Teil

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Bieterverfahrens (öffentliche Ausschreibung), an der sich die Antragsteller fristgerecht beteiligt haben, zum gebotenen Preis in Höhe von 83.000,00 €. (entspricht ca. 90 €/m²)

Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung gewährt.

Beschluss-Nr.: 318/2021

DS 0362

Grundstücksangelegenheit - Verkauf der Teilfläche „10“ des Flurstücks 5011 der Flur 8 in Ribbeck im Bereich des Bebauungsplangebietes „Flurweg“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der Teilfläche „10“ des Flurstücks 5011 der Flur 8 in der Gemarkung Ribbeck mit einer Größe von ca. 792 m² zu je ½ Anteil an die Antragsteller mit der lfd. Nr. 3.

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Bieterverfahrens (öffentliche Ausschreibung), an der sich die Antragsteller fristgerecht beteiligt haben, zum gebotenen Preis in Höhe von 72.032,40 €. (entspricht ca. 91 €/m²)

Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung gewährt.

Beschluss-Nr.: 319/2021

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.



A — Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 01/2002 „Flurweg, 2. Änderung“, OT Ribbeck, der Stadt Nauen Inkrafttreten (Wiederholung der ortsüblichen Bekanntmachung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 01/2002 „Flurweg“, 2. Änderung“ im Ortsteil Ribbeck als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich in der Gemarkung Ribbeck, Flur 8, Flurstücke 5010, 5011, 69 (teilw.) und 223 mit einer Größe von ca. 1,41 ha - siehe Skizze der Lage des Geltungsbereichs.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die DIN 4109-2018 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 16, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408213, Herr App) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs:



— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —



**IMPRESSUM
AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN**

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

**Ihre Anforderung für das Amtsblatt
richten Sie bitte an:**

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Montag, 11. Oktober 2021

Redaktionsschluss ist am:
Dienstag, 21. September 2021.

In eigener Sache!

Veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nichtverarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz, Stadtverwaltung Nauen, Zimmer 23,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>